

Betreuungsvereinbarung der Fachhochschule Erfurt über die Anfertigung einer kooperativen Promotion

Im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Sicherstellung einer erfolgreichen kooperativen Promotion treffen die beteiligten Parteien folgende Vereinbarung. Die Promotion erfolgt in Kooperation zwischen einer Universität (im Folgenden „Universität“) und einer Fachhochschule (im Folgenden „FHE“). Die nachstehende Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten und berücksichtigt verschiedene Statusvarianten der Promovierenden.

1. Angaben zur:zum Doktorandin:Doktoranden

Vorname:

Name:

Geschlecht: männlich weiblich divers keine Angabe

Straße Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Promotionsbeginn:

Voraussichtliches

Promotionsende:

2. Status des:der Promovierenden (bitte einen Punkt auswählen)

Der:Die Promovend:in ist wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in an der FHE mit Promotionsaufgaben.

Der:Die Promovend:in ist wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in an der FHE in einem Drittmittelprojekt ohne Promotionsaufgaben. Er:Sie promoviert daher extern und ist als Nebenhörer:in eingeschrieben oder ist wissenschaftlicher Gast an der FHE

Der:Die Promovend:in ist kein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in an der FHE, sondern promoviert extern und ist an Universität als Promotionsstudent:in und an der FHE also Nebenhörer:in eingeschrieben oder ist wissenschaftlicher Gast an der FHE.

3. Betreuung

Betreuer:in der FHE:

Betreuer:in der Universität:

ggf. Mentor:in oder weitere Beteiligte:

4. Thema der Dissertation

Dieser Betreuungsvereinbarung ist in der Anlage ein **Exposé**, welches das geplante Forschungsvorhaben beschreibt, beizufügen. Änderungen sowohl inhaltlicher Art als auch hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs müssen mit den unter Ziffer 3 benannten Beteiligten abgestimmt werden.

5. Strukturplan

Dieser Betreuungsvereinbarung ist in der Anlage ein **Strukturplan** beigefügt. Dieser bildet inhaltlich strukturiert einen Zeit- und Arbeitsplan mit entsprechend festgesetzten Zwischenzielen ab und ist Bestandteil des **Promotionslogbuches**. Regelmäßige Gespräche zwischen der Doktorand:in dem Doktoranden und den Betreuer:innen dokumentieren die Fortentwicklung der Dissertation und die Überprüfung des Zeitplans. Anpassungen des Zeitplans sind einvernehmlich vorzunehmen.

6. Unterstützung durch die Betreuer:innen

a) Während der Promotion beraten die Betreuer:innen die:den Promovend:in regelmäßig in fachlicher Hinsicht und diskutieren die vorgelegten Arbeitsergebnisse. Diese Unterstützung dient der Entwicklung der frühen wissenschaftlichen Selbständigkeit der:des Doktorand:in Doktoranden und wird im Promotionslogbuch dokumentiert.

b) Die:Der Doktorand:in wird im Rahmen ihrer:seiner Promotion in _____ / _____ (Forschungsprojekt, Arbeitsgruppe, etc.) eingebunden und nimmt an den zugehörigen Veranstaltungen teil. Die Teilnahme wird im Promotionslogbuch dokumentiert

7. Zugang zu Ressourcen der FHE

Für die Arbeit an ihrer:seiner Promotion stehen der:dem Doktorand:in folgende Ressourcen der FHE und Universität zur Verfügung:

a) Status nach Ziffer 2.1:

FHE:

Arbeitsplatz mit Telefon und Computer

Laborplatz

Technische Infrastruktur (Internet, Kopierer, Drucker, Plotter, etc.)

Für Mitarbeiter:innen zugängliche Softwarelizenzen abhängig von den Lizenzbestimmungen

Im Rahmen ihrer:seiner Promotion wird die:der Doktorand:in mindestens einmal jährlich an Fachtagungen teilnehmen. Ebenso ist die Teilnahme an Kongressen gewünscht. Die Präsentation eigener Beiträge bei Tagungen oder Kongressen wird durch die FH Erfurt gem. Promotionsrichtlinie gefördert. Die Teilnahme mit eigenem Beitrag wird bevorzugt gefördert.

Darüber hinaus soll die:der Doktorand:in mindestens einmal jährlich an einer Weiterbildung teilnehmen. Diese kann auch über ein Promotionskolleg und auch in anderen Bundesländern wahrgenommen werden und ist insbesondere darauf angelegt Schlüsselqualifikationen weiterzuentwickeln. Die Förderung soll unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit entsprechend budgetierten Haushaltsmitteln der Struktureinheit Forschung und Transfer erfolgen.

Universität:

Zugang zur Infrastruktur der Universität

b. Status nach Ziffer 2.2:

FHE:

Da die Promotion nicht über das Drittmittelprojekt oder Haushaltsmittel gefördert wird, kann die:der Promovend:in nicht auf die im Drittmittelprojekt geförderte Infrastruktur zugreifen. Dienstreisen im Zusammenhang mit der Promotion können nicht stattfinden und nicht finanziert werden.

- a. Er:Sie erhält jedoch Zugang zu allen für Studierende zugänglichen Ressourcen (Zugang Hochschulbibliothek, Labor, Softwarelizenzen für Studierende abhängig von den Lizenzbestimmungen) oder
- b. Er:Sie erhält als wissenschaftlicher Gast Zugang zu den Ressourcen der Angehörigen der Hochschule im Rahmen der geltenden Ordnungen (Zugang Hochschulbibliothek, Labor).

Universität:

Zugang zur Infrastruktur der Universität

c. Status nach Ziffer 2.3

FHE:

- a. Er:Sie erhält Zugang zu allen für Studierende zugänglichen Ressourcen (Zugang Hochschulbibliothek, Labor, Softwarelizenzen für Studierende abhängig von den Lizenzbestimmungen).
- b. Die:Der Promovend:in hat als wissenschaftlicher Gast Zugang zu den Ressourcen der Angehörigen der Hochschule im Rahmen der geltenden Ordnungen (Zugang Hochschulbibliothek, Labor).

Universität:

Zugang zur Infrastruktur der Universität

Zustimmung der Fakultät (z.B. durch Protokollauszug).

Ort, Datum

Unterschrift Dekan:in

8. Veröffentlichungen

Im Rahmen ihrer:seiner Promotion wird die:der Promovend:in ermutigt, _____(Anzahl) Publikationen zu ihrem:seinem Dissertationsthema in einschlägigen Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

Darüber hinaus wird sie:er ermutigt, _____(Anzahl) referierte Veröffentlichungen anzufertigen. Bei geplanten Publikationen werden diese durch die Betreuer:innen fachlich und organisatorisch unterstützt. Die Kosten der Veröffentlichungen werden aus Mitteln der Arbeitsgruppe / des Instituts / der Fakultät getragen. Die Veröffentlichungen werden im Promotionslogbuch dokumentiert.

Darüber hinaus muss nach 15 und nach 30 Monaten der Promotion anhand eines aktuellen Fortschrittsberichtes der bisher erreichte Bearbeitungsstand gegenüber der Kommission Forschung und Transfer dargelegt werden.

9. Unterstützung in der Lehre

Im Fall der Ziffer 2.1 wird die:der Promovend:in im Rahmen der Dienstaufgaben mit 0,00 LVS entsprechend der Rahmenbedingungen nach § 4 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ThürLVVO in die Lehre eingebunden.

10. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich die geltenden DFG – Richtlinien, aktuell den Kodex der DFG „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, zu beachten und entsprechend zu handeln. Die:Der Doktorand:in sowie Betreuer:in der FHE verpflichten sich außerdem die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umfang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der FHE zu beachten.

11. Dauer und Beendigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft und gilt bis zum Abschluss der Promotion oder deren Abbruch.

12. Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Promotionsverfahrens sowie ggf. als Nachweis im Rahmen einer Beantragung eines besonderen Leistungsbezugs verwendet und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift Doktorand:in

Ort, Datum

Unterschrift Betreuer:in der Fachhochschule Erfurt

Ort, Datum

Unterschrift Betreuer:in der kooperierenden Universität

Anlagen

Nachweis der Promotionszusage der Universität oder Betreuungsvereinbarung mit der Universität

ggf. Arbeitsvertrag mit der FHE

ggf. Immatrikulationsbescheinigung zum Nachweis des Status Promotionsstudierende:r für die Immatrikulation als Nebenhörer:in an der FHE

Exposé des Promotionsvorhabens

Strukturplan